

Um diese Sachlage zu bessern und den daraus entspringenden Gefahren zuvorzukommen, wurde am 26. Oktober 1949 ein Dekret über den Schutz des Staats- und Dienstgeheimnisses herausgegeben. Erst dieses Dekret behandelte die Frage des Dienstgeheimnisses in der Weise, die den Bedürfnissen der werktätigen Massen und des Volksstaats in seiner augenblicklichen Entwicklungsphase gerecht wird.

Wenn es um den Bereich seiner Verbindlichkeit geht, so hat, — im Vergleich mit der bisherigen Gesetzgebung — dieses Dekret den Geheimnisschutz beträchtlich erweitert. Man muss sich eindeutig darüber im Klaren sein, dass die Bestimmungen dieses Dekrets alle Personen betreffen und verpflichten, und dass sie nicht gegen Spione und Diversanten gerichtet sind (für die andere Gesetzesvorschriften bestehen), sondern gegen alle diejenigen, die mit ihrem Verhalten es dem Feinde leichter machen Staats- und Dienstgeheimnisse zu erbeuten.

.....

Eine Begriffsbestimmung des Staatsgeheimnisses ist im Artikel 1 des Dekrets enthalten.... Wie daraus hervorgeht, können ein Staatsgeheimnis nicht nur Dokumente darstellen, sondern auch Gegenstände und Nachrichten.

.....

Weiter bestimmt der Artikel 1 näher die oben erwähnten Nachrichten, Dokumente und Gegenstände. Er behandelt sie nämlich als das, was sie wirklich sind: wichtig für die Verteidigung, die Sicherheit oder die wirtschaftlichen bzw. politischen Interessen des polnischen Staates oder der mit Polen befreundeten Staaten. Daraus ergibt sich also, dass das Mass für die Bestimmung des Staatsgeheimnisses die Verteidigung, die Sicherheit oder ein wichtiges Interesse des polnischen Staates oder auch anderer Staaten, die mit Polen befreundet sind, ist. Diese Definition ist der Ausdruck eines echten Internationalismus, einer echten Freundschaft und Zusammenarbeit der Staaten der Volksdemokratie mit dem Lande des siegreichen Sozialismus.

.....

In seiner Rede auf der 3. Plenar-Konferenz des Zentralkomitees der Polnischen Arbeiterpartei erwähnte Präsident Bierut als Beispiel einige Gegenstände des Staatsgeheimnisses. Er erwähnte dabei u.a.: Nachrichten über das Ausmass, die Richtung und die Lokalisierung von Investitionen, über technische Produktionsmethoden und neue Erfindungen, über die Preispolitik, über die Finanzsituation, über die Valuta- und Emissionslage, über den Import und über den Export. Es ist das selbstverständlich nur eine Aufzählung von Beispielen. Wie nämlich die Prozesse gegen die Agenten imperialistischer Geheimdienste gezeigt haben, ist die Skala ihrer Interessen geradezu riesig.

Die Grenzen des Geheimnisses können hier sehr weit sein und unter gewissen Umständen können sie nicht nur Informationen einschliessen, die sich auf ganz bestimmte Tatbestände oder Anordnungen beziehen, sondern auch auf allgemeine Fragen, wie etwa auf die allgemeinen Verhältnisse in einem Betrieb, auf die Stimmung unter den Angestellten usw. In einem Regierungssystem der Diktatur des Proletariats ist der Bereich der staatlichen Funktionen sehr weit und die Grenzen zwischen wirtschaftlicher und militärischer Spionage verwischt. . . . Wirtschaftliche Informationen sind für die Sicherheit des Staates von gleicher Bedeutung wie militärische Informationen.

*Quelle: „Bibliothek für die Popularisierung des Rechts“ Nr 14: Der Schutz des Staats- und Dienstgeheimnisses, Warschau 1951, Verlag des Justizministeriums*

#### DOKUMENT 54

(POLEN)

*Dekret vom 26. Oktober 1949 über den Schutz des Staats- und Dienstgeheimnisses*

*Artikel 1:*

(1) Ein Staatsgeheimnis bilden jegliche Nachrichten, Dokumente oder andere Gegenstände, die im Hinblick auf die Landesverteidigung, die